

99063043169001, 99063043169001

# Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider anzeigen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232442702/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063043169001, 99063043169001
Leistungsbezeichnung I	Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Maßnahmenwert, Legionellen, 42. BImSchV, Nassabscheider, Kühltürme, Verdunstungskühlanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html</a>
Teaser	Die Inbetriebnahme von neuen Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern ist anzeigepflichtig, ebenso auch Änderungen und Stilllegungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel.
Volltext	Als Betreiber einer Neuanlage sind Sie verpflichtet, diese spätestens einen Monat nach der Erstbefüllung mit Nutzwasser der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bestehende Anlagen waren bis zum 20. August 2018 anzuzeigen. Darüber hinaus sind unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, Änderungen der Anlage sowie eine Anlagenstilllegung anzuzeigen. Bei einem Betreiberwechsel hat der neue Betreiber diesen Wechsel unverzüglich, aber spätestens innerhalb eines Monats, der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Anzeige erfolgt über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ .

## Modul

## Sachverhalt

Um eine Anlage anzuzeigen, ist zunächst eine Registrierung im System KaVKA-42.BV erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die Stammdaten der Arbeitsstätte (des Standorts der Anlage) sowie der Anlage erfasst und die Anzeige an die zuständige Behörde übermittelt werden.

Unter nachfolgenden Link finden Sie Hinweise zur Anmeldung und Registrierung.  
[https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV\\_RegistrierungAnmeldung.pdf](https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf)  
[https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV\\_RegistrierungAnmeldung.pdf](https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf)  
<https://kavka.bund.de/>

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Der Betreiber einer Neuanlage hat die diese spätestens einen Monat nach der Erstbefüllung mit Nutzwasser der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bestehende Anlagen waren bis spätestens einen Monat nach dem 19. Juli 2018 der zuständigen Behörde anzuzeigen. Änderungen der Anlage, die Anlagenstilllegung sowie Betreiberwechsel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats anzuzeigen.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Anzeigepflichten betrifft neue
  - Verdunstungskühlanlagen,
  - Kühltürmen und
  - Nassabscheidern
- ebenso auch Änderungen und Stilllegungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel.

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

## Modul

## Sachverhalt

Für Betriebe des Bergrechts ist das Landesamt für Geologie und Bergbau zuständig.

<https://sgdnord.rlp.de>

<https://www.sgdsued.rlp.de>

<https://www.lgb-rlp.de/startseite.html>

<https://sgdnord.rlp.de>

<https://www.sgdsued.rlp.de>

<https://www.lgb-rlp.de/startseite.html>

## Formulare

Die Anzeige erfolgt elektronisch über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ .

<https://kavka.bund.de/>.

<https://kavka.bund.de/>.

## Ursprungsportal

Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider anzeigen, View evaporative cooling systems, cooling towers and wet separators